



HAL
open science

Der politische und wissenschaftliche Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus in Deutschland und in Polen

Dorota Dakowska, Agnès Bensussan, Nicolas Beaupré

► **To cite this version:**

Dorota Dakowska, Agnès Bensussan, Nicolas Beaupré. Der politische und wissenschaftliche Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus in Deutschland und in Polen. Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizei in Polen und Deutschland nach 1989, Klartext, 247 p, 2004. halshs-00278349

HAL Id: halshs-00278349

<https://shs.hal.science/halshs-00278349>

Submitted on 12 May 2008

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Dorota Dakowska, Agnès Bensussan, Nicolas Beaupré

Der politische und wissenschaftliche Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus in Deutschland und in Polen¹

In seiner *Apologie pour l'Histoire* spricht Marc Bloch das der „Transmission von Zeugnisaussagen“ innewohnende Paradoxon an. Seiner Ansicht nach ziehen Perioden politischer Umwälzungen wie Kriege oder Revolutionen eine doppelte Konsequenz nach sich. Sie sind die Ursache für massive Zerstörungen historischer Dokumente, zugleich: „wird die Weitergabe der Erinnerung durch das friedliche und kontinuierliche Leben einer Gesellschaft, die von Umwälzungen verschont bleibt, weit weniger begünstigt, als man annehmen könnte. Es sind die Revolutionen, die Panzerschranke aufbrechen und Minister zur Flucht bewegen noch ehe sie Zeit finden, ihre geheimen Aufzeichnungen zu verbrennen.“²

A posteriori illustrieren der Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen und die Transitionsphasen auf erstaunliche Weise das Paradoxon von Marc Bloch: Eine große Zahl bisher verschlossener Archive sind nun Forschern und Bürgern zugänglich. In diesem Sinne bedeuteten die Jahre 1989-1990 tatsächlich häufig eine „Archiv-Revolution“.³ Trotz der Zerstörung und der politischen Instrumentalisierung von zahlreichen als „sensibel“⁴ eingestuften Dokumenten durch die politischen Eliten waren diese Über-

- 1 „Der politische und wissenschaftliche Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus in Polen und in Deutschland“ war das Thema einer mit der Unterstützung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und des Instituts für Nationales Gedenken (IPN) organisierten Tagung, die im April 2002 im Centre Marc Bloch (Berlin) stattfand. Die Mehrzahl der Referate liegen in einer überarbeiteten Form in diesem Band vor, wobei einige neue Beiträge dazu gekommen sind. Fünf von ihnen, und zwar der vorliegende Beitrag sowie die Aufsätze von Konrad H. Jarausch, Thomas Lindenberger, Andrzej Paczkowski sowie von Ulrike Poppe, sind wiederum in einer veränderten Fassung in der von den Autoren koordinierten Sondernummer „Archives de l'Est“ der französischen Zeitschrift *Genèses* 52 (2003) erschienen.
- 2 Marc Bloch: *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers* (Herausgegeben von Peter Schöttler, Vorwort von Jacques Le Goff, Übersetzung von Wolfram Bayer), Stuttgart 2002, S. 84.
- 3 Etienne François: „Révolution archivistique et réécritures de l'histoire: la RDA“, in: H. Rouso (Hg.): *Stalinisme et nazisme. Histoire et mémoire comparées*, Brüssel 1999, S. 331–352.
- 4 „Geheimarchive“, „politisch sensible Archive“ sind die, in Frankreich, von den Spezialisten am häufigsten gebrauchten Bezeichnungen, wie der Studientag am Centre d'histoire de l'Europe du XXème Siècle am 13. Juni 2002 gezeigt hat: „Archives secrètes, secrets d'archives? Le travail de l'historien et de l'archiviste sur les archives sensibles“.

gangsperioden auch durch die Einführung von Archivpolitiken gekennzeichnet, die eine neue Normalität beim Zugang zu Dokumenten schaffen sollten.

Der vorliegende Sammelband vergleicht die deutschen und polnischen Erfahrungen in ihrem jeweiligen Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus. Darüber hinaus werden die Verbindungen zwischen Geschichtsschreibung und Erinnerungsarbeit zu dieser Periode beleuchtet sowie die Besonderheiten des jeweiligen politischen Kontextes. Dies erlaubt, vergleichend zu untersuchen, wie „die (kommunistische) Vergangenheit vergeht“ oder eben im Gegenteil „nicht vergeht“.⁵ Die verschiedenen Arten der Archivpolitik – die manchmal den trügerischen Eindruck der Abwesenheit von Politik erwecken – sind in der Tat aufschlussreiche Exempel für das Verhältnis einer Gesellschaft zu ihrer eigenen Vergangenheit, zugleich sind sie am Aufbau der kollektiven Erinnerung beteiligt.⁶ Eine der Fragen, die sich an die beiden hier vorgestellten Vergangenheitspolitiken⁷ richtet, könnte sein, ob sich das Erinnerungsmodell des „Vichysyndroms“ von Henry Rousso auf die postkommunistischen Gesellschaften übertragen lässt.⁸ Mit dem Konzept „Vichysyndrom“ beschreibt Henry Rousso den Mangel an Verarbeitung und an Bewältigung, bzw. die Verdrängung der Vichy-Vergangenheit in Frankreich und die daraus folgenden konstruierten und widersprüchlichen Mythen.⁹

Eine komparative Vorgehensweise bedeutet zunächst einmal, über die Auswirkungen der Öffnung dieser Archiv-Bestände auf Politik und Erinnerung nachzudenken. Die Einrichtung von spezifischen Institutionen löst neue Debatten aus, die durch die jeweiligen nationalen Kontexte geprägt sind. Daher wird zuerst der Interdependenz zwischen den Entstehungsprozessen der beiden unterlagenverwaltenden Behörden und dem jeweiligen politischen Hintergrund eine große Beachtung geschenkt. Darüber hinaus wird die Frage nach den Bedingungen für die Archivöffnung sowie nach deren Beitrag für die Erweiterung der wissenschaftlichen Methoden und der Forschungsgebiete in Deutschland und Polen gestellt.¹⁰ Daher werden die jeweiligen Schwerpunkte der Debatten über die wissenschaftliche Verwendung der Geheimarchive mit der Entwick-

5 Damit umschreiben wir den Titel eines Werks von Eric Conan, Henry Rousso: *Vichy, un passé qui ne passe pas*, Paris 1996.

6 Siehe zum Beispiel die Sondernummer: „Archives: quelle politique?“ in: *Le Débat*, 115 (2001).

7 Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik: die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

8 Henry Rousso: *Le syndrome de Vichy de 1944 à nos jours*, Paris 1990.

9 Allerdings ist der seit der Öffnung vergangene Zeitraum zu kurz, um diese Frage erschöpfend beantworten zu können. Außerdem ist die Frage der Archive nur eine Facette des Phänomens: Die Art des Gedenkens, die Frage der Säuberungen oder der Prozesse verkörpern zum Beispiel Aspekte, die wir im Rahmen dieser Publikation nur streifen, obwohl sie von fundamentaler Wichtigkeit sind, um ein solches „Syndrom“ zu diagnostizieren und, im Bedarfsfall, zu beschreiben.

10 Um die Perspektive zu erweitern, haben wir uns für die Integration einer Untersuchung des tschechischen Falls entschlossen, dessen Analogien und Besonderheiten daran erinnern sollen, dass noch breitere Vergleiche durchgeführt werden müssen.

lung der zeitgeschichtlichen Historiographie rekonstruiert und miteinander verglichen. Dank der vergleichenden Herangehensweise lassen sich, über die nationalen Einzelheiten des jeweiligen Kontextes hinaus, auch mögliche Analogien bzw. Konvergenzen feststellen.

1. Vergangenheitspolitik und Erinnerung an die kommunistische Periode im Spiegel der Archive

Der Zusammenbruch diktatorischer Regime¹¹ geht häufig mit einem ausgeprägten Interesse an der Öffnung ihrer Archive einher. In Deutschland waren die vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zurückgelassenen Archive innerhalb kürzester Zeit einem breiten Publikum zugänglich. Daher wurde der deutsche Umgang mit der Vergangenheit als exemplarisch gepriesen.¹² Andere postkommunistische Länder wie Polen versuchten diesem Modell der Öffnung zu folgen, aber der Prozess stellte sich als langwieriger und in der Umsetzung wesentlich schwieriger heraus. Welche Bedeutung ist den Beständen aus dem Nachlass der kommunistischen Polizeiinstitutionen beizumessen? Inwiefern bestimmen die Demokratisierungsprozesse und der allgemeine politische Kontext im jeweiligen Land die Aufmerksamkeit, die den Polizeiarchiven und ihrem Stellenwert im politischen Diskurs entgegengebracht wird?

Die Bedeutung der Sicherheitsdienste für die kommunistischen Regimes

Die Besonderheit kommunistischer Regime sowjetischen Typs bestand darin, die Gesellschaften einer öffentlichen Sphäre zu berauben,¹³ und dies vor allem, indem sie mächtige und bürokratisch organisierte Polizeidienste aufbauen.¹⁴ Diese Dienste zeichneten sich insbesondere durch das quasi exponentielle Wachstum ihrer Mitarbeiter und der von ihnen herangezogenen Zahl von Informanten aus. In der DDR stieg die Zahl der vom MfS angestellten Mitarbeiter von 9.000 im Jahre 1953 auf 91.015 Personen im Jahre 1989. Bei einer Bevölkerung von ungefähr 16,7 Millionen Einwohnern versiebenfachte sich die Zahl der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) gleichzeitig von 20.000 bis 30.000 Personen Mitte der 50er Jahre auf 173.000 im Jahre 1989.¹⁵

11 Es ist nicht unsere Absicht, einen Beitrag zur Totalitarismus-Debatte des ostdeutschen oder polnischen Regimes zu leisten. Deshalb verwenden wir für beide Staaten den Überbegriff „diktatorisch“.

12 Timothy Garton Ash: „Mesomnesie“, in: Transit. Europäische Revue 22 (2001/2002), S. 32–48, hier S. 32–33.

13 Für eine Nuancierung dieser These, siehe G. T. Rittersporn, M. Rolf, J. Behrends (Hg.): Sphären von Öffentlichkeit in Gesellschaften sowjetischen Typs / Public Spheres in Soviet-Type Societies, Frankfurt/Main 2003.

14 Siehe zu diesem Punkt insbesondere den Beitrag von Thomas Lindenberger in diesem Band.

15 Jens Gieseke: Mielke-Konzern, Die Geschichte der Stasi. 1945–1990, Stuttgart-München 2001, hier S. 69 u. S. 113.

Die Tätigkeit der Dienste sorgte für eine beeindruckende Akkumulation von Archivmaterial.¹⁶ In Deutschland zeugen die bekannten Karteien F16 und F22 von dieser Überwachungsarbeit. Die erste Kartei nimmt zwei Räume ein und umfasst fünf Millionen individuelle Karteikarten über Bürger, mit denen sich das MfS zumindest einmal beschäftigt hat. Die zweite umfasst 1,1 Millionen Karteikarten über Vorgänge, in denen sich das MfS dauerhaft mit Personen beschäftigte, entweder um sie zu kontrollieren, oder um mit ihnen zusammenzuarbeiten (IM). Diesen persönlichen Akten müssen die allgemeinen Berichte, die Rundschreiben, das Ausbildungsmaterial, aber auch Photos, Pläne, Objekte sowie Geruchsproben hinzugefügt werden. Insgesamt sind heute noch 180 km vorhanden.

In Polen schätzt man die Zahl der Offiziere des Innenministeriums im Jahre 1989 auf 24.000 bei 38 Millionen Einwohner. Die Zahl der „offiziösen Mitarbeiter“ (*tajny współpracownik*, TW) hat nach den letzten Schätzungen des IPN ihren Höhepunkt 1953 mit 85.000 IM erreicht. Nach einem Rückgang auf ungefähr 10.000 IM in den 60er Jahren stieg sie ab 1976 wieder an, und vor allem ab 1981 verstärkt, um im Jahre 1984 fast 70.000 IM zu erreichen.¹⁷ Die zentrale Kartei des Innenministeriums soll drei Millionen Karteikarten enthalten, die sich ebenso auf Agenten und Funktionäre wie auf beobachtete Personen beziehen.¹⁸

Zerstörungen unterschiedlichen Ausmaßes in beiden Ländern

Bei einem von Implosion bedrohten autoritären Regime wird die Zerstörung der Spuren der kompromittierendsten Aktivitäten der bis dahin regierenden Elite für diese zu einer wichtigen politischen Aufgabe. So war in Deutschland und Polen eine massive Ak-

16 Siehe zu diesem Punkt die Beiträge von Konrad H. Jarausch und Günter Bormann in diesem Band.

17 Tadeusz Ruzikowski: „Tajni współpracownicy pionów operacyjnych aparatu bezpieczeństwa w latach 1950–1984“, in: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 1/3 (2003), S. 109–132. Für die Periode nach 1984 sind keine Daten verfügbar, aber man kann von einer weiteren Steigerung ausgehen. Die oben genannten Zahlen basieren auf minimalen Berechnungen des Verfassers und umfassen alle Arten von Agenten, mit der Ausnahme der Spionage und militärischer Gegenspionage, der „Bürgermiliz“ und einigen technischen Büros (Büro der Pässe, Büro „B“ – operationelle Observation, Büro „T“ – operationelle Technik, Büro „W“ – Postüberwachung etc.). Es werden auch keine PVAP Mitglieder miteingezählt, die mit den Geheimdiensten zusammenarbeiteten, die aber den besonderen Status von „Bürgerkontakt“ oder „Dienstkontakt“ hatten. Cf. auch Wojciech Sawicki: „Was weiß man von den Geheimdiensten der Volksrepublik Polen?“, in: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat*, 6 (1998), S. 55–92.

18 Dieter Bingen: „Die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Polen“, in: *Unverhau* (Hg.): *Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechen, der Slowakei, Ungarn*, Münster 1999, S. 57–97, hier S. 82.

tenvernichtung in den Beständen der Sicherheitsdienste zu verzeichnen;¹⁹ der Zeitdruck für die durchgeführten Zerstörungen war jedoch unterschiedlich.

In Polen ist es schwierig, den Rhythmus und das Ausmaß der Aktenvernichtung abzuschätzen, weil sie sich über mehrere Jahre erstreckte. Sie begann wahrscheinlich schon 1988, als die Krise des Regimes offensichtlich wurde, und beschleunigte sich nach dem Runden Tisch und den Ergebnissen der Parlamentswahl vom 4. Juni 1989. Die Aktenvernichtung wurde ohne Zweifel dadurch begünstigt, dass der politische Wandel auf der Basis von innerstaatlichen Verhandlungen erfolgte. Dies bedeutete eine starke Kontinuität, die in der Folge die Ausrichtung der Archivpolitik beeinflusste. Die von Januar bis April 1989 hinter verschlossenen Türen geführten Verhandlungen am „Runden Tisch“ zwischen den Machthabern und der Opposition führten zu einem in der Region noch nie dagewesenen Kompromiss:²⁰ Der freie Wettbewerb um die Wähler im Austausch gegen eine Garantie für 66 % der Sitze im Unterhaus des Parlaments für die Mitglieder der Partei (aber freie Senatswahlen). Der Posten des Präsidenten war für General Jaruzelski reserviert, dafür wurde die Nominierung eines demokratischen Premierministers, Tadeusz Mazowiecki, garantiert.

Das Innenministerium gehörte aber zu den weiter von der kommunistischen Partei verwalteten Ministerien, und wurde von seinem langjährigen Leiter Czesław Kiszczak geführt. Erst im Januar 1990 ordnete dieser ein Ende der Plünderungen an, nachdem Journalisten über hektische Aktenvernichtungen berichteten. Dennoch setzten die ehemaligen Sicherheitsdienste ihre Tätigkeiten bis zum April 1990 fort. Zu diesem Zeitpunkt wurden sie dann vom Parlament aufgelöst und in das Büro für Staatsschutz (UOP) umgewandelt.²¹ Zahlreiche Hinweise auf „Leihgaben“²² von Dokumenten, die Gründung einer Kommission, die das Ausmaß der Aktenvernichtung einschätzen sollte, ohne jemals einen Bericht zu erstellen – diese Vorgänge zeugen von dem herrschenden Chaos, aber auch von dem deutlich ausgeprägten Mangel an Willen eines Teils der neuen Eliten, diesen nicht kontrollierten Verhaltensweisen ein Ende zu setzen. Die in den 90er Jahren den Parlamentsausschüssen durch das Innenministerium gelieferten Informationen gaben an, dass sowohl auf nationaler als auf regionaler Ebene etwa 40 bis 50 % der Archivbestände der Sicherheitsdienste fehlten.²³ Ein Teil der Karteien und eine gro-

19 Andrzej Paczkowski: „L'ouverture des archives: profits et dangers. Le cas polonais“, in: G. Mink, J.-C. Szurek (Hg.): *Cet étrange post-communisme: rupture et transitions en Europe centrale et orientale*, Paris 1992, S. 199–209, hier: S. 200–205. Siehe zu diesem Punkt auch den Beitrag von A. Paczkowski in diesem Band.

20 Georges Mink: „Pologne. Le paradoxe du compromis historique“, in: P. Kende und A. Smolar (Hg.): *La grande secousse. Europe de l'Est 1989–1990*, Paris 1990, S. 51–66, hier: S. 55.

21 Bei dieser Gelegenheit nahm man eine „Überprüfung“ der Beamten vor, die für 10.000 der 22.500 Beamten positiv verlief. A. Paczkowski: „Polen 1989–1998: die Politik in den Archiven – die Archive in der Politik“, in: Unverhau (Hg.): *Lustration ...*, S. 47–55, hier: S. 48–49.

22 Siehe den Beitrag von A. Paczkowski in diesem Band.

23 Bingen: „Die Aufarbeitung ...“, S. 82.

ße Anzahl der persönlichen Akten der Agenten der Sicherheitsdienste seien ebenso „gesäubert“ worden wie viele Dokumente, die über Aktionen gegen das Oppositionsmilieu, die katholische Kirche sowie über Persönlichkeiten aller politischer Richtungen berichten.²⁴

In Deutschland scheinen die systematischen Zerstörungen²⁵ im Herbst und Winter 1989 begonnen zu haben, also zu dem Zeitpunkt, als das MfS zusammenbrach. Diese Periode war gekennzeichnet durch einen Selbstrettungsversuch der früheren Sicherheitsdienste, durch einen deutlichen Widerstand der alten kommunistischen Eliten gegen die Zusammenarbeit am Runden Tisch und durch das Verschwinden von Kilometern persönlicher Akten, wodurch die Unzufriedenheit auf der Straße weiter verstärkt wurde. Mit dem Beginn des Jahres 1990 und der Bekräftigung einer möglichen schnellen Vereinigung mit dem westdeutschen Nachbarn wurde eine zweite Etappe eingeleitet. Die bevorstehende Vereinigung weckte die Befürchtung, dass die Bestände des Ministeriums in die Hände der Geheimdienste der Bundesrepublik fallen könnten. Zuerst beschäftigte diese Frage die ehemaligen Sicherheitsdienste, die mit der teilweisen Vernichtung der die Auslandspionage betreffenden Bestände des Ministeriums begannen. Sie beunruhigte auch den zentralen Runden Tisch, der in dem auf magnetischen und Computer-Medien gespeicherten Material das Risiko sah, dass damit alle Daten des MfS offen gelegt werden könnten. Er entschied sich deshalb am 19. Februar 1990 für die Vernichtung des gesamten Materials.²⁶ Schließlich bereitete die Frage der Archive auch anderen Institutionen Sorge, die bis dahin ebenfalls mit der Kontrolle der Bevölkerung beauftragt waren. Dazu gehört zum Beispiel die frühere traditionelle Polizei, die bei manchen Tätigkeiten sehr eng mit dem MfS verbunden war. Ein Teil ihrer Archive verschwand im Laufe des Jahres 1990.

Die politische Bedeutung für die Demokratien im Übergang

Während der Phase der Runden Tische und der spezifischen, entscheidungsbefugten Kommissionen wurde die Frage nach der Zukunft der Archive und nach dem Umgang mit der diktatorischen Vergangenheit unterschiedlich thematisiert.²⁷ Dabei verliefen die Trennungslinien nicht unbedingt zwischen den früheren und den neuen Eliten, sondern je nach spezifischen Interessenkonstellationen. Auf den Aufruf zu bürgerlichen

24 Bingen: „Die Aufarbeitung ...“, S. 82, siehe auch „Sto kilometrów teczek“ (Hundert Kilometer Akten), Gespräch mit Bernadetta Gronek und Leszek Postołowicz, geführt von Krzysztof Persak und Barbara Polak in: *Biuletyn IPN*, 4 (2002), S. 4–21.

25 Über die während der ostdeutschen „Wende“ durchgeführten Aktenvernichtungen, siehe Matthias Wagner: „Aktenvernichtung in der Zeit der ‚Wende‘“, in: *Deutschland Archiv*, 4 (2000), S. 608–619.

26 David Gill, Ulrich Schröter: *Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke Imperiums*, Berlin 1991, S. 221 ff.

27 Aleksander Smolar: „Les aventures de la décommunisation“, in: *Critique internationale*, 5 (1999), S. 155–166.

Freiheiten antwortete die Angst vor einem Bürgerkrieg. Angesichts eines auf „Wahrheit“ basierenden Modells gesellschaftlicher Aussöhnung berief man sich auf das „Recht zu vergessen“ und seine angenommenen Vorteile.²⁸ In einem unsicheren politischen Kontext fehlte es letztendlich nicht an Versuchen politischer Instrumentalisierung.

Sie führten zu unterschiedlichen Strategien, von einer übereilten, auszugsweisen, undifferenzierten und parteiischen Veröffentlichung von Dokumenten aus den ehemaligen Beständen der Sicherheitsdienste bis zu einem Verschluss der Archive gekoppelt mit einer zweifelhaften Verbreitung von kompromittierenden oder skandalträchtigen Dokumenten. Das tschechische Beispiel, das in diesem Band von der französischen Historikerin Muriel Blaive, skizziert wird, erlaubt es, den polnischen und den deutschen Fall in Vergleich zu den anderen ehemaligen kommunistischen Ländern zu setzen. Es relativiert die im Vergleich zu Deutschland verspätete Entstehung einer Lösung für die Polizeiarchive des Kommunismus in Polen. Es zeigt vor allem, dass manche Argumente und Befürchtungen in allen Ländern aufkommen und dass sich daher ihre Bedeutung für die Behandlung der Unterlagen der kommunistischen Polizeiarchive nicht von den jeweiligen früheren und gegenwärtigen politischen Konstellationen trennen lässt.

Die unterschiedliche Praxis der Archivverwaltung verweist in diesem Rahmen auf einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Polen und der DDR: Der unterschiedliche Weg, der sie aus den autoritären Regimes herausgeführt hat (*extrication paths*).²⁹ Er übt auf die Form der neuen Institutionen und auf die öffentlichen Debatten einen beträchtlichen Einfluss aus. Die Unterscheidung zwischen dem deutschen Weg der „Kapitulation“³⁰ und dem in Polen ausgehandelten Kompromiss, der von verschiedenen Garantien für die Vertreter des *ancien régime* begleitet wird, macht die beiden Fälle zu fast antagonistischen Beispielen.

Diese verschiedenen Transformationsprozesse leiten zur Frage der Kontinuitäten und Brüche über. Die deutsche Vereinigung kann als ein endgültiger Bruch interpretiert werden. Der Export der Institutionen und Gesetze in das ostdeutsche Territorium, gefolgt von den föderalen Strukturen und den bundesrepublikanischen Eliten sowie die zeitgleiche Integration in die Europäische Gemeinschaft – die institutionelle Auflösung der DDR hätte nicht umfassender ausfallen können. Der deutsche Weg ist vergleichsweise so ungewöhnlich, dass manche Politikwissenschaftler dafür eintreten, diesen spezifischen Fall von den anderen Ländern des kommunistischen Blocks getrennt zu behandeln.³¹ In Polen musste die neue Regierung hingegen trotz des erklärten Willens, mit

28 Siehe dazu Stefan Troebst, „Diktaturerinnerungsvergleich. Zur Einführung“, in: H. Duchhardt (Hg.), *Jahrbuch für Europäische Geschichte*, 4 (2003), Schwerpunktthema: „Diktaturbewältigung, Erinnerungspolitik und Geschichtskultur in Polen und Spanien“, S. 1–10.

29 Laszlo Bruszt, David Stark: *Postsocialist Pathways. Transforming Politics and Property East Central Europe*, Cambridge 1998, insbesondere S. 15–48.

30 Bruszt, Stark, S. 17–18.

31 Claus Offe: „Une voie allemande de la transition? L'ex-RDA au regard de ses voisins d'Europe de l'Est“, in: *Politix*, 33 (1996), S. 5–28.

dem autoritären Regime zu brechen, die Kontinuität der bestehenden Institutionen sichern. Über gewisse personelle Kontinuitäten hinaus mussten strukturelle Kontinuitäten übernommen werden. So blieben die Archive der kommunistischen Spezialdienste in den Depots des neuen Innenministeriums, das die Staatsgeheimnisse wahren muss. Sie bleiben die Archive einer weiterhin aktiven Institution, während die Archive der Stasi mit deren Auflösung die Archive einer Institution geworden sind, die von diesem Zeitpunkt an zur Geschichte gehört.

Der besondere Status der Polizeiarchive des Kommunismus

Das Bestreben der jeweiligen „Gegen-Eliten“ maßgeblichen Einfluss auf die Akten dieser Dienste auszuüben, war unterschiedlich. So lässt sich in der Bundesrepublik der Umgang mit den Stasi-Archiven nicht von den Tätigkeiten der Bürgerbewegungen trennen. Letztere verbanden von Beginn an die Frage der Zukunft der MfS-Bestände mit der Machtfrage, weil allein in diesem Punkt drei Forderungen der Bevölkerung zusammenkamen: Die Entscheidung über das Schicksal der Verantwortlichen eines gerade gestürzten Regimes zu treffen, die Auflösung des als eines der wichtigsten Unterdrückungsmechanismen des Regimes betrachteten Ministeriums sicherzustellen und schließlich die Bekräftigung des Rechts, sich seine eigene Geschichte anzueignen. In diesem Rahmen bemühten sich die Bürgerbewegungen sowohl an den Runden Tischen als auch in den Bürgerkomitees, die Überwachung der ehemaligen Ministeriumsbestände und eine zivile Kontrolle der Institution zu übernehmen.³²

Dazu kamen die besonderen Bedingungen einer durch die deutsche Einigung geschaffenen Übergangssituation. Mehr als in den anderen kommunistischen Ländern erleichterte die Präsenz des westdeutschen Nachbarn den Rückgriff auf Prinzipien wie den Schutz des Privatlebens oder die Freiheit der Forschung.³³ Zugleich erhöhte die Billigung des Vereinigungsprinzips die bereits vorhandene Befürchtung, die Bestände könnten in „falsche Hände“ geraten. Die ostdeutschen Oppositionseliten wollten von nun an diese Dokumente nicht nur gegenüber den früheren kommunistischen Eliten, sondern auch gegenüber den „neuen“ westdeutschen Eliten schützen. Dies ist einer der Hauptgründe für die Durchsetzung des allgemeinen Prinzips der Öffnung der Bestände sowohl für die Opfer als auch für die Forscher. Daraus erklärt sich aber auch die Übergabe der Bestände an eine eigens für diesen Zweck geschaffene Verwaltung – und nicht an das

32 Ulrike Poppe: „Die Bürgerbewegungen und die Sicherung der Archive“, in: Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.–28.11.97, Münster 1998, S. 31–41; Gill, Schröter: Das Ministerium ...; Silke Schumann: Vernichten oder offen legen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, Berlin 1995.

33 Siehe dazu das Referat von Joachim Gauck anlässlich des zehnten Geburtstag des StUG in: BStU (Hg.): Zehn Jahre Stasi-Unterlagengesetz. Zehn Jahre Aufarbeitung, Berlin 2002, S. 13–17.

westdeutsche Bundesarchiv, wie es ursprünglich im Vereinigungsvertrag vorgesehen war.

In Polen erstreckte sich die politische Transformation über eine längere Periode. Manche Beobachter sprechen von mehr als einem Jahrzehnt an Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen den kommunistischen Eliten und den aus der weitreichenden *Solidarność* Bewegung hervorgegangenen Gegen-Eliten.³⁴ Bei den Verhandlungen zwischen den Machthabern und den Vertretern der Opposition wurde die Frage der Zukunft der Spezialdienste und ihrer Archive nicht behandelt.³⁵ Auch wenn die Zurückhaltung der polnischen Oppositionellen von den Politikwissenschaftlern als ein wichtiger Faktor des friedlichen Übergangs geschätzt wurde, so bleibt die Frage der Kontinuitäten und Brüche bei dem Weg aus der kommunistischen Herrschaft weiterhin aktuell. Die „Unlesbarkeit der ‚Revolution von 1989‘“ und „die antizipierenden Handlungen der Eliten des *ancien régime* für den Übergang zur Marktwirtschaft und zur Demokratie“ können in engen Zusammenhang mit „der erstaunlichen und komplexen Amnesie bezüglich des Kommunismus“ gebracht werden.³⁶

Ein weiteres Element, das eine Lösung des Archivproblems verhindert, ist die starke politische Polarisierung, welche die Fragen um ihre eventuelle Öffnung umgibt. In Polen ist diese Frage im Zusammenhang mit der Debatte über eine Überprüfung hoher Beamter bezüglich einer eventuellen Kollaboration mit den kommunistischen Sicherheitsdiensten aufgebracht worden (*lustracja*³⁷). Durch die Fokussierung auf diesen Punkt verlief die Debatte über die Polizeiarchive besonders emotional; sie hat die Frage des Zu-

34 Siehe Jadwiga Staniszkis: *Poland's self-limiting revolution*, Princeton 1984.

35 A. Paczkowski: „Polen 1989–1998 ...“, S. 47–48.

36 Georges Mink, Jean-Charles Szurek, „L'Europe centrale : la revanche des néo-communistes“, in: *Politique internationale*, 67 (1995), S. 157–168, hier: S. 159. Siehe auch: Dies.: *La grande conversion. Le destin des communistes en Europe de l'Est*, Paris 1999.

37 „*Lustracja*“ ist der Name, der der Überprüfungsprozedur für Personen bezüglich einer eventuellen früheren Kollaboration mit den Sicherheitsdiensten gegeben wurde, wenn sie hohe Posten in der Hierarchie der Exekutive oder der Legislative innehaben oder Mitglieder des Richterstands sind. Die in Tschechien *Lustrace* genannte Prozedur wurde in Polen nur wenig angewandt. Das 1997 verabschiedete Gesetz führte für politische Verantwortungsträger und Mitglieder des Richterstands das Prinzip der „Selbst-Überprüfung“ bezüglich einer eventuellen früheren Kollaboration ein. Das Geständnis hat lediglich eine Veröffentlichung im Amtsblatt zur Folge. Die Personen, die es unterlassen, ihre Kollaboration zu gestehen, sollten als « Überprüfungs-Lügner » betrachtet werden und haben zehn Jahre lang keinen Zugang zu Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Diese Fälle bleiben aber dennoch selten, und die ganze Prozedur ist weiterhin extrem undurchsichtig. Es kann bezweifelt werden, ob sie wohlbegründet ist, wenn man das Ausmaß der Zerstörung der Archive bedenkt. Die politischen Streitigkeiten konzentrierten sich auf die Ausnahme von der Überprüfung, die die postkommunistischen Parteien für die Kollaborateure der früheren Spionage- und Gegenspionagedienste forderten. Sie wurde 2002 verabschiedet und von Präsident Kwaśniewski im Oktober desselben Jahres unterzeichnet. Die Vorgänge um diesen Überprüfungsprozess werden in diesem Band von Antoni Dudek und Paweł Machciewicz analysiert.

gangs von Forschern und überwachten Personen zu diesen Archiven bis auf weiteres aufgeschoben, wobei gerade dieser Aspekt im deutschen Fall sehr bedeutend war.³⁸

Eine letzte, eher soziologische Erklärung bezieht sich auf die Natur der Institutionen. Sie neigen dazu, nicht nur formelle Regeln, sondern auch informelle Regeln, Vorstellungen, Netzwerke und Gewohnheiten beizubehalten, deren Weiterentwicklung länger dauert als eine einfache Veränderung der Strukturen.³⁹ Da kein radikaler institutioneller und personeller Bruch vorgenommen wurde, sind die Widerstände gegen Veränderungen nicht verwunderlich. So zögerte Anfang der 90er Jahre die Nachfolgeinstitution der früheren Sicherheitsdienste, das Büro für Staatsschutz (UOP), einer *ad hoc* Kommission Dokumente zu übergeben, die über in Polen begangene stalinistische Verbrechen Auskunft geben sollten.⁴⁰

Die „etwas anderen“ Archive

Als Folge der Unterschiede der jeweiligen nationalen Kontexte und der jeweiligen Transformationsprozesse erfolgte die Gründung der Institutionen in Polen und Deutschland, die mit der Verwaltung der jeweiligen Bestände der ehemaligen Sicherheitsdienste beauftragt wurden, mit einer deutlichen zeitlichen Verschiebung. In Deutschland wurde sehr schnell ein gesetzlicher Rahmen für die Regelung der Öffnung, Verwaltung und Nutzung der vom MfS zurückgelassenen Bestände erarbeitet. Die erste Version des Gesetzes stammt aus dem August 1990, die zweite, nach der Vereinigung verhandelte Version ist vom 14. November 1990 (StUG). In diesem Rahmen wurde am 16. Oktober 1990 das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR (BStU) gegründet, das zuerst von den Pastoren Joachim Gauck, dann seit Dezember 2000 von Marianne Birthler geleitet wurde. In Polen dauerte es bis Dezember 1998, als in einem politisch extrem polarisierten Kontext das Gesetz zur Gründung des Instituts für Nationales Gedenken (*Instytut Pamięci Narodowej*, IPN) verabschiedet wurde.⁴¹

Dennoch haben diese beiden Gründungen eine gemeinsame Grundlage: Beide Institutionen sind nicht im eigentlichen Sinne Archive. Was die Details anbelangt, haben die BStU und das IPN tatsächlich vielfältige Kompetenzen.⁴² Die BStU muss eine Inventur der Akten des früheren MfS vornehmen, sie archivieren und verwalten (Abteilung Archivbestände). Aber sie soll auch zur Erkenntniserweiterung über die Tätigkeiten des früheren MfS beitragen und muss daher die Forschung und die politische Erziehung unterstützen. So verfügt sie über eine eigene „Abteilung Bildung und Forschung“, die auch

38 Bingen, „Die Aufarbeitung ...“, S. 73–79 u. S. 85.

39 Siehe Bruszt, Stark: *Postsocialist Pathways ...*. Siehe auch Michel Dobry: „Les voies incertaines de la transitologie: choix stratégiques, séquences historiques, bifurcations et processus de *path dependence*“, in: *Revue française de science politique*, 50/4–5, (2000), S. 585–614, hier S. 593–604.

40 Paczkowski: „Polen 1989–1998 ...“, S. 49–50.

41 Siehe die Beiträge von Paweł Machcewicz und Antoni Dudek in diesem Band.

42 Siehe zu diesem Punkt insbesondere den Beitrag von Günter Bormann in diesem Band.

Dokumentations- und Ausstellungszentren unterhält. Schließlich muss die BStU jede Person oder Institution informieren und beraten, die sich an sie wendet (Abteilung Aktenauskunft).⁴³

Der Historiker Paweł Machcewicz, Leiter der Abteilung Bildung und Forschung im IPN, erklärt in seinem Beitrag die politischen Gründe für die späte Einrichtung des polnischen Institutes und dessen spezifischen Funktionen. Bei der Archivierung und Verwaltung der Bestände, der Information und der Unterstützung der Öffentlichkeit (Büro für Aktenausgabe und -archivierung – BUiAD) sowie bei Bildung und Forschung (Büro für öffentliche Bildung – BEP) hat das IPN ähnliche Kompetenzen wie die BStU. Zu diesen beiden Arbeitsschwerpunkten kommt aber noch eine dritte, juristische Kompetenz, was eine polnische Besonderheit darstellt. Die „Kommission für die Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk“, eine Art Widerspiegelung der aufeinander folgenden Vergangenheitspolitiken des Nachkriegspolens hat die Aufgabe, sowohl über die Verbrechen der kommunistischen Epoche als auch über Verbrechen der Periode der nationalsozialistischen Besetzung (sofern diese nicht verjährt sind) Untersuchungen anzustellen.⁴⁴

Juristische und politische Debatte

Die beiden Institutionen erwiesen sich als besonders empfänglich für Schwankungen im politischen und juristischen Kontext ihrer Länder. Das Gesetz für die Archive der früheren politischen Polizeiapparate versucht in beiden Ländern ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen, zum Teil widersprüchlichen Rechtsprinzipien herzustellen, insbesondere zwischen der Freiheit der Forschung einerseits und dem Recht auf Schutz der Privatsphäre andererseits.⁴⁵

Diese Spannung wird nun oftmals von der Politik dazu instrumentalisiert, „Staatsgeheimnisse“ zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Polen, wo die Bestände der früheren politischen Polizei Polens manchmal „nicht nur als eine Gesamtheit von Staatsgeheimnissen des *ancien régime*, sondern als eine Serie von Geheimnissen des heutigen Staates, die von äußerster Wichtigkeit sind“, eingeschätzt werden.⁴⁶ Dies erklärt den juristischen Charakter der Beiträge von Krzysztof Persak und von Bernadetta Gronek, die zeigen, dass es in Polen noch um die Durchsetzung von Interpretationen von teilweise widersprüchlichen Gesetzen geht. So erklärt Krzysztof Persak die Spannung, in der das Recht

43 Bezüglich der wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen in der BStU zieht man großen Nutzen aus der Lektüre von den Beiträgen von Günter Bormann, Johannes Beleites und Thomas Lindenberger in diesem Band.

44 So wurde der Fall des in Juli 1941 begangenen Pogroms von Jedwabne zum berühmtesten Untersuchungsfall des IPN. Siehe P. Machcewicz, K. Persak (Hg.): *Wokół Jedwabnego*, Band 1–2, Warszawa 2002.

45 Für den Fall Frankreich siehe Sophie Coeuré, Vincent Duclert: *Les archives*, Paris 2001, S. 92–94.

46 A. Paczkowski: „Polen 1989–1998 ...“, S. 51.

der Forscher, ihrer Arbeit nachzugehen, dem Staat gegenübersteht, der die aus der Vergangenheit geerbten „Staatsgeheimnisse“ im Namen der Staatsräson schützt. Diese Situation birgt in einigen Fällen das Risiko einer Art „posthumer Sieges der Volksrepublik“⁴⁷, wenn Bestände unter Verschluss bleiben, die keine politische Bedeutung mehr beinhalten, für die Forscher aber nützliches Material bedeuten. Die Mehrheit der vom Innenministerium an das IPN übergebenen Archive war bis vor kurzem als „geheim“ eingestuft. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz nicht-offizieller Daten 1999 besteht neue Hoffnung auf die Freigabe „geheimer“ Dokumente. Das Gesetz gebot die Überprüfung und die eventuelle Freigabe als geheim eingestufte Dokumente bis zum März 2002.⁴⁸

In Deutschland wurde der Wille, Staatsgeheimnisse zu bewahren, anhand von Fragen um den Schutz der Privatsphäre diskutiert. Ausgelöst durch eine Untersuchung über einen Finanzierungsskandal der CDU führte der „Fall Kohl“ dazu, dass der Zugang zu allen persönlichen, von der BStU verwalteten Akten zu Forschungszwecken fast völlig blockiert wurde.⁴⁹ Die „plötzliche“ Entdeckung (wenn auch nicht gerichtlich verwendbar) von Abhörprotokollen von westdeutschen Politikern aus der Zeit vor 1989 wurde von Innenminister Otto Schily (SPD) geschickt genutzt, um den Zugang zu Dokumenten von historischen Persönlichkeiten ersten Ranges einzuschränken. Johannes Beleites, Mitglied des Bürgerkomitees Leipzig und als solcher 1990 an der Sicherung von MfS-Akten beteiligt, betont in diesem Band, dass dieser Vorgang sich nicht von dem Interesse eines Teiles der politischen Elite trennen lässt, eine Kontrolle über die in die Öffentlichkeit kommenden Informationen auszuüben. Auf diese Weise zeugte der Fall von der Absicht mancher politischer Kreise, die Aufgabe der Konfrontation mit der ostdeutschen Vergangenheit zu beenden, soweit diese ja auch ein Aufrollen der westdeutschen Vergangenheit bedeutet hätte.⁵⁰ Deshalb interpretieren manche Vertreter der früheren Oppositionseliten die Probleme in der Funktionsweise der Institution als ein Ausdruck westdeutscher Arroganz.

Die BStU ist weit mehr als eine einfache Archivinstitution, sie verkörpert, was manche als ein „institutionalisiertes Gedächtnis von 40 Jahren SED-Geschichte“⁵¹ bezeich-

47 Marcin Kula: „Niemota ubezwłasnowolnionych“, in: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 1 (2002), S. 55–72, hier S. 63.

48 Für die möglichen Lösungen dieser komplexen Frage, siehe den Beitrag von Krzysztof Perzak in diesem Band.

49 Mit dem „Fall Kohl“ setzen sich in diesem Band unter verschiedenen Gesichtspunkten Konrad H. Jarausch, Johannes Beleites und Günter Bormann auseinander.

50 Nach Einschätzung von Helmut Müller-Enbergs sind „von den etwa sechs Millionen Karteikarten der größten zentralen Kartei des MfS [...] in über eine Million Westdeutsche verwickelt“. Müller-Enbergs, S. 218. Die Eröffnung der „Rosenholz-Datei“ und die damit verbundenen Kontroversen zeigen, dass diese Debatten längst nicht beendet sind.

51 Nach der Formulierung von Klaus-Dietmar Henke auf einer Sitzung beim Historikertag: „Die Stasiunterlagen zwischen Politik und Zeitgeschichte“, Halle, 13. September 2002.

nen. In diesem Fall handelt es sich um ein viel diskutiertes und „politisch sensibles“⁵² Gedächtnis, das der Grund für die höchst symbolische Dimension der Institution ist. In einem politischen Kontext, der über den Verlauf der deutschen Vereinigung von einer gewissen Enttäuschung der ostdeutschen Bevölkerung geprägt ist, verkörpert die BStU einen Ort der symbolischen Auseinandersetzung um das Recht auf Mitgestaltung der gemeinsamen gesellschaftlichen Normen.

Insgesamt gesehen sind beide Institutionen weit von einer routinierten Funktionsweise entfernt. Obwohl schon niemand mehr mit der Öffnung der polnischen Polizeiarchive rechnete, wurde sie durch die Verabschiedung des Gesetzes von 1998 möglich. Die Modalitäten werden allerdings noch diskutiert und können jederzeit in eine mehr oder weniger restriktive Richtung tendieren. Während man annehmen konnte, in Deutschland sei die Frage im Großen und Ganzen geklärt, hat die Affäre um den früheren Kanzler Kohl aus der BStU eine Institution „in der Warteschleife“ gemacht. Die durch diese Affäre notwendig gewordene Änderung des Gesetzes zu den Stasi-Archiven konnte erst *in extremis* vor den letzten Bundestagswahlen (22. September 2002) erreicht werden, insbesondere dank des Engagements von Marianne Birthler. Die bei dieser Gelegenheit aufgetretenen Spannungen zwischen ihr und dem Innenministerium, haben aber gezeigt, dass das Prinzip der Öffnung der Stasi-Archive nicht ein für alle Male gewährleistet ist.⁵³

2. Die Forschung fördern: Neue Quellen, Fragen und Themen

Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime, die daraus folgende Öffnung von bis dahin unzugänglichen Archivbeständen und die mit diesen neuen Quellen betriebene Forschung gehen mit der auf nationaler Ebene erfolgenden Neudefinition des Verhältnisses zur kommunistischen Periode einher. Unter welchen Bedingungen haben Forscher zu den von diesen Institutionen verwalteten Beständen Zugang? Welche Debatten begleiten den Zugriff auf diese neuen Quellen? Wie wirken sich diese auf die Geschichtsschreibung über die kommunistische Periode aus?

Die Zugangsbedingungen zu den Dokumenten

In Polen ist die Dokumenteneinsicht der Forscher oftmals eher durch situationsbedingte Umstände – vor allem in den ersten Jahren nach dem Niedergang des Regimes⁵⁴ –

52 Drei der an diesem Band beteiligten Autoren beschäftigen sich direkt mit dieser Frage: Jens Gieseke, Thomas Lindenberger und Konrad H. Jarausch.

53 Das BMI verfügt in der Tat über die Dienstaufsicht über die BStU, wobei die Rechtsaufsicht bei der Bundesregierung liegt. Siehe StUG § 25/5.

54 Dieser „gesetzlose“ Zeitraum begünstigte „nicht reglementierte Zugänge“. Dasselbe Phänomen war in der Tschechoslowakei nach 1989 zu beobachten. Siehe den Bericht von Karel Bartosek: *Les aveux des archives. Prague-Paris-Prague, 1948–1968*, Paris 1996, S. 21–44. Siehe auch den Artikel von Muriel Blaive.

oder durch persönliche Verbindungen von Wissenschaftlern mit den archivverwaltenden Behörden möglich gewesen, als durch klare Archivregeln über den Zugang zu Dokumenten. Dem IPN-Gesetz fehlt es in der Tat an Klarheit. Theoretisch hat jeder das Recht zu wissen, ob er im Visier der Spezialdienste war, und kann, wenn dies der Fall war, seine Akte einsehen. Dennoch scheint der konkrete und direkte Zugang einerseits durch juristische Widersprüche behindert, die vom IPN die Interpretation zweier Gesetze verlangt: Dem IPN-Gesetz und dem über den Schutz des Privatlebens und von Staatsgeheimnissen. Es ist also schwierig, die exakte Zahl der Konsultationen seit der „Öffnung“ im September 2001 einzuschätzen. Sie bleibt auf jeden Fall sehr begrenzt. Die Personen, die in ihre Akten Einsicht nahmen, konnten meistens nicht die Identität der Beamten oder Agenten erfahren, die die Berichte erstellten. Dies führte bisweilen zu Enttäuschungen.⁵⁵ Insgesamt gesehen scheint das Gesetz nach dem Grundsatz „Schutz für alle“ zu verfahren: Für die überwachten Personen, für dritte, aber auch für Ex-Beamte und Agenten.

Wie Bernadetta Groniek, Leiterin der Abteilung Zugänglichmachung und Archivierung des IPN erläutert, wird die Forschung zurzeit auch durch logistische Probleme des Transfers und der Sortierung von Dokumenten behindert. In der Tat sammelt das IPN im Allgemeinen Bestände, die die Funktionsweise der staatlichen Sicherheitsorgane betreffen, aber auch solche, die Verbrechen und Unterdrückung gegen polnische Staatsbürger zwischen dem 1. September 1939 und dem 31. Dezember 1989 behandeln. Die in diesen Archiven vereinten Dokumente sind also heterogener als die vom BStU verwalteten. Die Gründung des IPN bedingte folglich den Transfer von Dokumenten, die sich bis dahin in verschiedenen Ministerien befanden. Im Übrigen sind die Verzeichnisse noch sehr fragmentarisch und selbst ihre auszugsweise Konsultation ist von der Erlaubnis des IPN-Präsidenten abhängig. Im Allgemeinen entsteht der Eindruck, dass polnische Forscher und selbst die meisten IPN-Angestellten noch kaum einen Zugang zu „operativen“ Akten der kommunistischen Polizei hatten.

Die Lage in Deutschland ist unvergleichlich vorteilhafter, nicht zuletzt weil die BStU dank der westdeutschen Finanzierung mit Personal und Mitteln ausgestattet werden kann, mit denen die anderen ehemals kommunistischen Länder schwerlich konkurrieren können. Zurzeit beschäftigt die BStU 2.400 Mitarbeiter und verfügt über ein Budget von rund 100 Millionen Euro. So konnte die Institution in der Periode von 1991 bis September 2001 4,9 Millionen Anfragen zur Dokumentenausgabe behandeln. Aus legislativer Sicht hat die vor kurzem verabschiedete Änderung des Gesetzes über die Stasi-Archive für die Forschung die ursprünglich wirksamen Prinzipien weitgehend wiederhergestellt.⁵⁶ Es gestattet also Forschern ebenso wie Journalisten einen uneingeschränkten Zugang zu allen vom MfS erstellten Dokumenten, sofern diese keine persönlichen

55 Siehe Jerzy Morawski: „Teczki goryczy“ (Die Akten des bitteren Gefühls), in: *Rzeczpospolita*, 8.6.2002.

56 Das Gesetz wurde am 4. Juli 2002 geändert, es trat in dieser Form am 6. September 2002 in Kraft. www.bstu.de/rechtl_grundl/aktenstreit/seiten/novellierung.htm, 22.9.2002.

Daten enthalten. Wenn es sich dagegen um „persönliche Akten“ und allgemein um Dokumente mit persönlichen Angaben handelt, unterscheidet das Gesetz verschiedene Kategorien von Personen, um einen systematischen, teilweisen oder nur ausnahmebedingten Zugang zu gewähren.⁵⁷

Allerdings sollte man nicht die Prinzipien der Dokumenteneinsicht mit ihrer Praxis verwechseln. Dazu muss man die derzeitigen Forschungsbedingungen in der BStU berücksichtigen. Der Beitrag von Günter Bormann, Chef des Leitungsbüros der BStU, liefert ein Beispiel für eine BStU-interne Perspektive. Er demonstriert die subtilen Ausgleichsbemühungen, auf denen die Funktionsweise der BStU beruht, und die nicht unbedingt mit den elementaren Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens vereinbar sind. Die BStU ist eine traditionelle Archivinstitution bezüglich ihrer Konservierungs- und Verwaltungstätigkeit von Dokumenten, aber nicht, was ihre Praxis und Reglementierung zur Verfügbarmachung der verwalteten Dokumente anbelangt. Die Institution soll die Aufarbeitung der Geschichte, der Tätigkeiten und der Bedeutung der Stasi unterstützen. Durch das Prinzip der „Zweckbindung“ definiert sie aber *a priori* die Konturen, die diese Aufarbeitung annehmen kann. Insgesamt beschwerten sich zahlreiche Forscher über die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen, die zwischen den von außerhalb der Institutionen kommenden Forschern und den direkt an die Abteilung Bildung und Forschung der BStU angegliederten Historikern herrscht.

Im polnischen Fall gibt es eine ähnliche Ungleichheit zwischen externen und internen Historikern. Sie scheint mit der für den Zugang zu den als geheim eingestuftten Beständen verlangten „Sicherheitsprüfungserklärung“ verbunden (B. Groniek), auch wenn man das paradoxe Argument einer Gleichheit aller Forscher beim anfänglichen Zugang zu den Beständen anführen könnte. Im Übrigen suggeriert Krzysztof Persak, dass die polnischen Forscher im Gegensatz zum deutschen Fall über einen breiteren Zugang zu persönlichen Informationen verfügen, weil der Schutz der Privatsphäre ihrer eigenen Einschätzung überlassen zu sein scheint und weil die für sie zugänglichen Dokumente – im Prinzip – nicht geschwärzt werden müssen.

Die Debatten über die polizeilichen Quellen

Die verschiedenen Wege der Öffnung der kommunistischen Polizeiarchive beeinflussen die Geschichtsschreibung und schlagen sich in den Fragestellungen der Forscher nieder. Beispiele sind die „Relevanz“, die die Forscher diesen Quellen für die Analyse der kommunistischen Herrschaftsmechanismen beimessen wollen oder die „Wahrhaftigkeit“, die sie den Informationen zuerkennen, die in diesen Quellen enthalten sind.⁵⁸

In Polen wird die Frage umso heikler, als sich der Zeitraum zwischen dem Fall des kommunistischen Regimes und der Gründung einer Institution, die mit der Verwal-

57 LStU, §§ 32 et 32a, www.bstu.de/rechtl_grundl/aktenstreit/index.htm, 9.10.2002.

58 Siehe den Beitrag von A. Paczkowski in diesem Band.

tung der Dokumente der früheren Polizei beauftragt ist, im Gegensatz zum deutschen Fall über mehrere Jahre erstreckte. Daher herrschte lange die Auffassung vor, die Dokumente und Informationen seien von den Sicherheitsdiensten manipuliert und die polizeilichen Quellen folglich nicht glaubwürdig, wodurch jegliche wissenschaftliche Diskussion über eine mögliche Verwendung dieser Quellen zu Forschungszwecken verhindert wurde.

Jüngst hatten die ersten Betroffenen zu ihren persönlichen Akten Zugang und erweiterten die öffentliche Debatte um einige neue Akzente. Bis dahin hatte sich die Diskussion nur mit den Gefahren oder, im Gegenteil, der Notwendigkeit beschäftigt, die Beteiligung gewisser politischer Verantwortlicher am kommunistischen Überwachungsapparat aufzudecken. In der Presse ist der Inhalt der Akten von einigen Persönlichkeiten des politischen und literarischen Lebens, die von den kommunistischen Diensten intensiv überwacht wurden, angesprochen worden.⁵⁹ Dies hat die Frage nach dem Grad der Durchdringung der Gesellschaft durch den Staat und die Mitbeteiligung der Individuen an diesem Apparat aufgeworfen. Dabei ging es insbesondere um die persönlichen Beweggründe und Entscheidungen der Kollaborateure,⁶⁰ bzw. derjenigen, die einer Kollaboration entgehen wollten. Mehr als die Aufdeckung manchmal unerwarteter oder schockierender Tatsachen erlaubte der Zugang zu ihren Akten den überwachten Personen, ihnen schon bekannte Informationen oder solche Informationen, die sie aus anderen Quellen abgeleitet hatten, mit neuen Elementen zu überprüfen. Mit Blick auf den bisweilen unterschätzten Charakter der Überwachung und auf die Vielfältigkeit der von den Angestellten des Sicherheitsapparats angewandten Mittel⁶¹ hat diese Entwicklung zu einer höheren Bewertung der Polizeiarchivalien als Quelle geführt.⁶² Insgesamt hat der späte Zeitpunkt der Öffnung der persönlichen Akten – anders als in Deutschland 1990 – nicht zu einem Ansturm auf die Akten geführt.

Es ist bemerkenswert, dass die Debatte über die polnische Geschichtsschreibung hauptsächlich in der Tages- und Magazinpresse stattgefunden hat. Die Presse wird zum Forum für Diskussionen, ja Auseinandersetzungen zwischen Historikern, Soziologen, Philosophen und Zeugen, während die historischen Werke Bilanzversuche oder die Revision der Forschungsparadigmen seltener vornehmen.⁶³ Dazu kommt, dass die Zahl

59 Morawski: „Życie prawdziwe, życie ponumerowane“, (Ein wahres Leben, ein nummeriertes Leben), *Rzeczpospolita* 16.–17.2.2002; ders.: „Pisarz pod nadzorem. Teczka Pawła Jasienicy“ (Ein Schriftsteller unter Aufsicht. Das Dossier von Paweł Jasienica), in: *Rzeczpospolita*, 6.–7.4.2002.

60 Lesław Maleszka: „Byłem Ketmanem” (Ich war der ‚Ketman‘), in: *Gazeta wyborcza*, 13.11.2001.

61 Morawski: „Truciele z resortu“ (Die Giftmischer der Sicherheit), in: *Rzeczpospolita*, 6.8.2002.

62 Bronisław Wildstein: „Teczki pełne nieprzyzwoitości“ (Persönliche Akten voller Anstößigkeiten), in: *Rzeczpospolita*, 3.8.2002.

63 Paweł Machcewicz: „Polityka wobec historii, historiografia wobec polityki: PRL i III Rzeczpospolita“ (Politik mit Blick auf die Geschichte, Geschichtsschreibung mit Blick auf die Politik: PRL und die III. Polnische Republik), in: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 1 (2002), S. 33.

der außerhalb des IPN tätigen Historiker, die sich bis jetzt einen Zugang zu den von der Institution verwalteten Unterlagen verschaffen konnte, noch zu gering ist, als das ein zum IPN externes breites Diskussionsforum entstehen kann. Insofern spiegelt die Auto-
renbesetzung des vorliegenden Tagungsbandes auch teilweise die jeweilige nationale
Forschungslandschaft über die Geheimdienste der kommunistischen Periode wider.

In Deutschland erinnerten zahlreiche Forscher daran, dass die Quellenkritik zu-
gleich Voraussetzung und Faktum der Forschungsarbeit sei und zwar ganz gleich, welche
Quellen verwendet werden. Man sollte daraus aber nicht schließen, dass man dort eine
Lösung gefunden hätte.⁶⁴ In Abhängigkeit von ihrem Forschungsgegenstand beschäfti-
gen sich die Forscher jedoch in erster Linie mit der Frage der Auswahl und der Relevanz
der verschiedenen, vom MfS zurückgelassenen Dokumente. Angesichts der immensen
Bestände des BStU ist diese Frage mit der Schwierigkeit, den Analysemaßstab zu variie-
ren, eng verbunden.

Der Aufsatz von Jens Gieseke, selbst Mitglied der Abteilung Bildung und Forschung
der BStU, zeichnet die Forschungsentwicklung seit 1989 zu einer Unterdrückungspra-
xis auf, die inzwischen eine der am kontroversesten diskutierten ist, den so genannten
Zeretzungsmaßnahmen. Sein Beitrag zeigt deutlich „den Kontrast zwischen der
Schnelligkeit und dem Ausmaß der Revolution in den Archiven einerseits, und der
Langsamkeit und dem bescheidenen Ausmaß des Wandels in der Geschichtsschreibung
andererseits“⁶⁵. Noch heute scheinen die Übergänge zwischen gesicherten Erkenntnis-
sen, Arbeitshypothesen und falschen Grundvoraussetzungen fließend.

Im Übrigen werden allmählich Stimmen laut,⁶⁶ die eine Diversifizierung der For-
schungsgegenstände und -perspektiven fordern, insbesondere in Hinblick auf eine So-
zialgeschichte des repressiven Systems. Eine der Schwierigkeiten besteht in diesem Zu-
sammenhang in der Arbeit mit Zeitzeugen. Ihre Bedeutung ist unbestritten, um die in-
dividuellen und kollektiven Beweggründe, Vorstellungen und Strategien, auf denen die-
ses System aufbaute, zu verstehen. Während Jens Gieseke an die enormen Barrieren bei
den Akteuren der Repression erinnert, blickt Ulrike Poppe vom Standpunkt eines „Op-
fers“ aus auf ihre persönlichen Akten. Damit enthüllt sie die Alltagsstrategien der Stasi
(und derer, die zur Zusammenarbeit mit ihr bereit waren) und das Ausmaß der Überwa-

64 Siehe Roger Engelmann: „Zum Wert der MfS-Akten“, in: Deutscher Bundestag (Hg.):
Materialien der Enquete-Kommission, Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der
SED-Diktatur in Deutschland, Band 8, Berlin 1995, S. 243–297; Michael Lemke: „Das ist
ja ein Monstrum, um Himmels willen!“, in: Ders. (Hg.): Wann bricht schon mal ein Staat
zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München
1993; Henke, Engelmann: Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicher-
heitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995. Zu diesem Punkt siehe auch
Etienne François: „Les ‘trésors’ de la Stasi ou le mirage des archives“, in: Autrement, S. 150–
151 (1995), S. 145–151.

65 E. François: „Révolution archivistique ...“, S. 349.

66 Insbesondere Siegfried Suckut, Walter Süß: „Staatspartei und Staatssicherheit“, in: Dies
(Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997,
S. 7–23.

chung ebenso wie die Schwierigkeiten, mit denen die Stasi bei ihrer Kontrolltätigkeit zu kämpfen hatte. Sie zeigt auch die unerlässliche Rolle von Zeugen, um die in den von der Stasi zurückgelassenen Dokumenten erwähnten Fakten einzuschätzen. Mit ihrem Beitrag wird zugleich die Schwierigkeit deutlich, sich mit Stasiakten auseinanderzusetzen, ohne ihre Sprache und Logik zu übernehmen.

Geschichtsschreibung der Polizei und Geschichtsschreibung des Kommunismus

Die Frage der Geschichtsschreibung über das ostdeutsche Polizeisystem ist umso delikater, als sie nicht nur den Forschungsbereich über die Stasi betrifft. Auf einer anderen Ebene und mit einer wesentlich größeren Bedeutung, was die Erinnerung an die kommunistische Periode anbelangt, rührt sie auch an die Rekonstruktion der kommunistischen Herrschaftsmechanismen insgesamt. Denn die Tätigkeit der Stasi ist eines der Schlüsselemente in der Debatte über die Art der wechselseitigen Durchdringung von Staat und Gesellschaft in Ostdeutschland, über die allgemeine Definition von in der DDR vorherrschenden Faktoren politischer, wirtschaftlicher und sozialer Regulierung und somit über das Ausmaß und die Art der Zustimmung der ostdeutschen Bürger zum SED-Regime.⁶⁷

Um die Bedeutung dieser Diskussionen zu verstehen, muss man stets bedenken, dass die Öffnung der Stasi-Bestände zum Synonym des „Undenkbaren“ wurde, was die Vorstellungen über die Dimension der politischen Polizei in Ostdeutschland anbelangt.⁶⁸ Vor der „Wende“ konnten einige in Westdeutschland vorgenommene Untersuchungen sich tatsächlich nur auf eine eingeschränkte Dokumentation stützen. Diese wurden durch sehr seltene Aussagen von Opfern und in den Westen übergelaufene MfS-Offiziere ergänzt. Die Öffnung der Archive hat auf brutale Weise das Ausmaß der Irrtümer aufgedeckt. In diesem Kontext und dank der außergewöhnlichen Situation in Deutschland hat die Forschung über die Funktionsweise und die Tätigkeit der Stasi eine ebenso unerwartete wie oftmals ungeordnete Dynamik angenommen. Die traditionelle Trennung zwischen Parteigängern und Gegnern des Kommunismus ist durch die Definition der Figuren des Zeitzeugen und des Forschers durcheinander geraten: Oftmals sind es dieselben Personen, die die Öffnung der Stasi-Bestände ermöglichten und die dann die ersten Forschungsarbeiten über das MfS durchführten.⁶⁹ Konrad H. Jarausch zeigt, dass die in den letzten zehn Jahren aufgekommene Geschichtsschreibung, die sowohl „leidenschaftslos“ ist, als auch die politischen und sozialen Prozesse berücksichtigt, die die

67 Siehe Lutz Niethammer: „Die SED und ‘ihre Menschen’. Versuch über das Verhältnis zwischen Partei und Bevölkerung an bestimmendem Moment innerer Staatssicherheit“, in: Suckut, Süß: Staatspartei und Staatssicherheit ..., S. 309–333. Siehe auch Suckut, Süß: „Staatspartei und Staatssicherheit ...“, in: Dies: Staatspartei ..., S. 18–23.

68 Siehe die Beiträge von Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit: Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982.

69 Zum Beispiel, A. Mitter, S. Wölle (Hg.): Ich liebe euch doch alle! : Befehle und Lageberichte des MfS, Januar-November 1989, Berlin 1990; Gill, Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit ...; Bürgerkomitee Leipzig (Hg.): Stasi intern: Macht und Banalität, Leipzig 1992.

Geschichte der DDR charakterisierten, Schwierigkeiten hatte, sich durchzusetzen. Er zeigt auf, inwieweit die Stasi-Dokumente eine unumgängliche Quelle für die Geschichte der DDR sind. Er weist aber auch darauf hin, dass sie ein (sehr) verzerrtes Bild abgeben können, wenn man sich zu ausschließlich auf sie verlässt oder die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu wenig beachtet. Darüber hinaus plädiert der Historiker für eine Öffnung der DDR-Forschung für die vergleichende Forschung.

Es erheben sich in diesem Rahmen immer mehr Stimmen, die eine ganz konkrete Einbeziehung der Stasi-Forschung in die übrige Forschungstätigkeit zum Kommunismus fordern. So schlägt Thomas Lindenberger in seinem Beitrag vor, die Doppelstruktur der DDR-Geschichtsschreibung zu überwinden, die sich bisher zusammensetzt aus einer politischen Geschichte, die sich auf den Unterdrückungsapparat konzentriert und aus den Beständen der Partei und der Geheimpolizei schöpft auf der einen Seite, und aus einer kulturellen und sozialen Geschichte, die aus den Beständen der „Massenorganisationen“, Unternehmen etc. schöpft auf der anderen Seite. Am Beispiel der Wahrnehmung der Jugendlichen durch das Regime erläutert Thomas Lindenberger, dass diese Wahrnehmung ohne die Bestände der Volkspolizei verzerrt bleiben würde. Denn diese beschreiben die Jugendlichen vielschichtiger und differenzierter als die Stasiakten, sowohl vom Standpunkt einer Geschichte der Unterdrückung aus gesehen als auch vom Standpunkt einer Jugend in der Diktatur.

Trotz der vielen Zugangsbeschränkungen zu den noch existierenden Archiven beginnen auch die polnischen Forscher, die Gewichtung zwischen den verschiedenen Quellen über die kommunistische Periode zu hinterfragen. Nachdem Andrzej Paczkowski an die Implikationen der Historikerdebatten und an die durch die Polizeiquellen geöffneten Forschungsperspektiven erinnert hat, zeigt er die verschiedenen Arten auf, wie die polnischen Forscher diese Quellen genutzt haben. Die Forscher verwenden die heute vom IPN verwalteten Bestände viel gezielter und eingegrenzter als ihre deutschen Kollegen. Dabei wollen sie entweder eine minimale Grundlage der Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Strukturen der früheren Geheimpolizei schaffen, oder sie wollen gewisse „weiße Flecken“ der polnischen Geschichte vor 1989 ans Tageslicht bringen, wie zum Beispiel die Protestbewegungen von 1956, 1968, 1970, 1980–1981 und die nachfolgenden Repressionswellen.

Wie in anderen postkommunistischen Ländern war also der erste Reflex der Historiker häufig, kommentierte Dokumente zu veröffentlichen, was mit einer Konzentration auf das Ereignis verbunden werden kann. Um die polnische Geschichtsschreibung über die kommunistische Periode zu verstehen, muss man sie auch in einen größeren zeitlichen Zusammenhang setzen. Auch wenn die polnischen Historiker während der kommunistischen Periode versucht haben, die Grenzen des unter der Zensur „Sagbaren“ auszuweiten, konnte erst nach dem Fall des Regimes mit systematischer Forschung über den Kommunismus begonnen werden.⁷⁰ Vorher war der Zugang zu den Archiven stark

70 Andrzej Friszke: „Spór o PRL w III Rzeczypospolitej (1989–2001)“ (Die Debatte über

eingeschränkt und vor allem den Historikern „des Regimes“ vorbehalten, die die ideologische Linie der Partei vertraten. Den anderen Historikern blieb nur, „zwischen den Zeilen, in Notizen und aus Auszügen zitierter Dokumente“ „Parzellen der Wahrheit“ zu suchen.⁷¹ Selbst wenn dieser Dualismus mit dem Fall des Kommunismus beendet war, führte dies nicht unbedingt zu einer Erneuerung der Methoden. Man muss auch die beiden nicht zensierten Arten des Schreibens im Auge behalten, die historische Debatten und eine Information der Öffentlichkeit erlaubten: Die Verlagshäuser der Emigration und, ab den 70er Jahren, die Untergrundverlage. Vergleichbar mit dem deutschen Fall konzentrierten sich die ersten Publikationen nach dem Fall des Kommunismus auf politische Aspekte und Krisenmomente, die bis dahin nicht umfassend untersucht werden konnten. Die Aufmerksamkeit, die die polnischen Historiker der stalinistischen Periode widmen, ist wahrscheinlich der Zugänglichkeit der Dokumente zuzumessen. Man könnte darin auch die Fortsetzung einer schon unter dem Kommunismus vorhandenen Tendenz der polnischen Geschichtsschreibung sehen, die darin bestand, die zeitliche Zäsur der Analyse historischer Ereignisse zu verschieben. Wie Andrzej Paczkowski nochmals in Erinnerung ruft, ging dieser Einschnitt selten über 1956 hinaus. Die Werke, die sich auf Polizeidokumente stützen, verwenden vor allem bruchstückhafte und wenig abwechslungsreiche Quellen. Sie haben häufig normativen Charakter wie Rundschreiben oder Versammlungsprotokolle, Ausbildungsmaterialien oder interne Berichte etc.⁷² Wenn die große Zahl dieser Art von Werken in den ersten Jahren nach dem Fall des Regimes vom Interesse an der dank dieser neuen Quelle erlangten Kenntnisse zeugt, wird man in diesen Werken vergeblich nach allgemeineren Überlegungen über das Wesen der kommunistischen Herrschaft oder nach einer eher soziologischen Herangehensweise zu den Verhaltensweisen der Beamten suchen.

Seit der Gründung des IPN kommen diese Fragestellungen jedoch immer mehr zum Vorschein. So gesehen enthält der Beitrag von Marcin Kula einige bis jetzt in Polen unveröffentlichte Positionen: Seiner Ansicht nach sollte das Stadium eines deskriptiven und auf die Ereignisse konzentrierten Schreibens über diesen Apparat überwunden werden, „um die anthropologischen Aspekte der Funktionsweise des Sicherheitsapparats“ zu hinterfragen. Hierfür sollen der Grad der Integration des Apparats in die Gesellschaft sowie die Beziehungen zwischen den Sicherheitsdiensten und der Partei untersucht werden. Manche Autoren beginnen in diesem Sinne verschiedene Quellen gegeneinander aufzuarbeiten und tragen damit dank der Polizeiquellen dazu bei, ein neues Licht auf die Ereignisse zu werfen.⁷³

den PRL und die III. Republik Polen, 1989-2001), in: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 1 (2002), S. 9–27.

71 Paczkowski: „L'ouverture des archives“, S. 201.

72 Paczkowski: *Aparat bezpieczeństwa w latach 1944–1956. Taktyka, strategia, metody* (Der Sicherheitsapparat in den Jahren 1944–1956. Taktik, Strategie, Methoden), Band I: 1945–1947, Warszawa 1994, S. 5–11.

73 Machcewicz: *Polski rok 1956* (Das Jahr 1956 in Polen), Warszawa 1993, zitiert nach Kula, „Niemota ...“, S. 61. Siehe auch den Beitrag von A. Paczkowski in diesem Band.

Der Historiker Antoni Dudek von der Abteilung Bildung und Forschung des IPN zeigt, dass die Öffnung der IPN-Archive einen differenzierteren Blick auf die antikomunistische Opposition, auf die Rolle der Kirche und auf den Grad der Durchherrschung der Gesellschaft durch den Machtapparat im Allgemeinen ermöglicht. Davon abgesehen stützen sich die meisten der seit 1989 publizierten Geschichtsbücher auf die Quellen der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP), deren Archive durch eine Verkettung glücklicher Umstände in das Nationalarchiv übertragen werden konnten. Diese Publikationen haben die Historikerdebatte über die Bilanz und das Wesen der PRL (Polska Rzeczpospolita Ludowa, Volksrepublik Polen) angeheizt.

Wie es im Beitrag von Antoni Dudek deutlich wird, strukturierte sich diese Debatte um die Frage der Dependenz/Souveränität dieser Staatsform, um das Vorhandensein beziehungsweise um den Grad des Totalitarismus in den verschiedenen Perioden und schließlich um die These der sozioökonomischen Modernisierung im Gegensatz zur These der Verzögerung dieser Modernisierung durch das kommunistische System.⁷⁴ Auch wenn an den am stärksten politisierten Rändern der Forschergemeinde noch rechtfertigende Interpretationen oder pauschale Verurteilungen des Regimes weiter bestehen, weicht die anfängliche Polarisierung der Historiker bezüglich der Bilanz über die Volksrepublik allmählich einer differenzierteren und kritischeren Diskussion. Diese wird zunächst durch die Eröffnung von ganz neuen Forschungsfeldern für die polnische Zeitgeschichte nach 1989 ermöglicht.⁷⁵ Über die allgemeinen Fragen des Charakter des Regimes hinaus haben einige Arbeiten die sozialen Verhaltensweisen (Nationalfeiertage, Leserbriefe⁷⁶ ...) im Kommunismus analysiert und dabei versucht, den Begriff der Macht innerhalb der vom Staat kontrollierten Institutionen (Schule, Jugendorganisationen, Fabrik)⁷⁷ aufzuschlüsseln. Sie haben die Vielfältigkeit der gesellschaftlichen Antworten auf ideologischen Druck und die Schwierigkeiten der Umsetzung auf lokaler Ebene von den auf zentraler Ebene ausgearbeiteten Zielsetzungen gezeigt. Mehrere Veröffentlichungen analysieren die Nutzung von politischen Ritualen und Symbolen in Polen.⁷⁸ Indem sich die Historiker der Gesellschaft und ihren Interaktionen mit der Macht

74 Siehe auch Friszke: „Spór o PRL“.

75 Siehe Krzysztof Ruchniewicz: „Zeitgeschichte in Polen nach 1989. Forschungsschwerpunkte, ‚weisse Flecken‘ und historische Kontroversen“, in: H. Duchhardt (Hg.): Jahrbuch für Europäische Geschichte, 4 (2003), S. 39, 69.

76 Adam Leszczyński: Sprawy do załatwienia. Listy do „Po Prostu“ 1955–1957 (Probleme, die noch zu lösen sind. Briefe an „Po Prostu“ 1955–1957), Warszawa 2000.

77 Krzysztof Kosiński: O nową mentalność. Życie codzienne w szkołach warszawskich w latach 1945–1956 (Für eine neue Mentalität. Der Alltag der Warschauer Schulen in den Jahren 1945–1956), Warszawa 2000; Joanna Kochanowicz: ZMP w terenie. Stalinowska próba modernizacji opornej rzeczywistości (Der ZMP im Feldversuch. Ein stalinistischer Versuch der Modernisierung einer widerspenstigen Realität), Warszawa 2000; M. Kula (Hg.): PZPR w fabryce (Die PVAP in der Fabrik), Warszawa 2001.

78 Siehe insbesondere Izabella Main: „Politische Rituale und Symbole in Polen 1944–2001. Eine analytische Biographie“, in: H. Duchhardt (Hg.): Jahrbuch für Europäische Geschichte, 4 (2003), S. 71–112.

zuwenden und sich auch mit dem Gegensatzpaar Anpassung/Unbeugsamkeit⁷⁹ auseinandersetzen, machen sie wieder Fragestellungen zum Thema, die mit den Fragen zum „Eigen-Sinn“⁸⁰ und den „Nischen“⁸¹ in der Diktatur verglichen werden könnten, die in der deutschen Geschichtsschreibung präsent sind.

Die früheren und gegenwärtigen Diskussionen über die Zukunft der vom BStU und dem IPN verwalteten Bestände lassen erahnen, wie innig politische und wissenschaftliche Denkweise ineinander greifen. Sie beinhalten auch eine allgemeinere Dimension, indem sie für die beiden Seiten der Oder eine unterschiedliche Praxis beim Umgang mit der Vergangenheit offenbaren. Diese sind von den Unterschieden der zwischen den beiden kommunistischen Regimes (die Intensität des repressiven Charakters der beiden Systeme, daraus folgend die mehr oder weniger zentrale Rolle der regierenden Partei im Verhältnis zu den Repressionsorganen, schließlich der Entwicklungsgrad einer Frontalopposition gegen die kommunistische Herrschaft) und den Unterschieden, die mit den Besonderheiten der Übergangsprozesse verbunden sind, beeinflusst. Durch die Bewilligung eines in dieser Form bisher unbekanntes, großzügigen Zugangs zu Polizeidokumenten mit der Gründung der BStU ist der Gedanke einer deutschen Ausnahmestellung bestärkt worden.

Aber die jüngsten Entwicklungen (Kohl-Affäre in Deutschland, die Gründung des IPN in Polen und die progressive Öffnung von Polizeiarchiven in anderen postkommunistischen Ländern) geben Anlass, diesen Gedanken zu relativieren. Diese Entwicklungen zeugen von einer gewissen Übereinstimmung in der Verwaltungsdynamik der Polizeiarchive in Deutschland und Polen – eine Übereinstimmung, die sich in der Gründung von Archiven, die „nicht wie alle anderen sind“, niedergeschlagen hat. Diese Archive vereinen in der Tat Implikationen aus Wissenschaft und Erinnerung, die umso mehr untrennbar miteinander verbunden sind, als die Zeugen neben (und manchmal als) Historikern und Archivaren an der Verwaltung dieser Institutionen beteiligt sind. Man kann sich fragen, inwieweit diese Beteiligung die Erlangung des nötigen Abstands der Individuen und der Gesellschaften zu ihrer Vergangenheit fördert oder verzögert: „Gelingen wird ihnen (den Gesellschaften) das nur, wenn sie entschlossen gegen die beiden Hauptverantwortlichen für Vergessen und Nichtwissen vorgehen: die Nachlässigkeit, die für das Verschwinden von Dokumenten verantwortlich ist, und die [noch gefährlichere] Geheimniskrämerei (diplomatisches Geheimnis, Geschäftsgeheimnis, Familiengeheimnis ...), die Schuld daran ist, dass Dokumente beiseite geschafft oder vernichtet werden.“⁸²

Übersetzung aus dem Französischen: Oliver Ilan Schulz

79 Friszke: „Przystosowanie i opór: rozważania nad postawami społecznymi 1956–1970“ (Anpassung und Unbeugsamkeit. Überlegungen zu sozialen Verhaltensweisen 1956–1970), in: T. Szarota (Hg.): *Komunizm. Ideologia, system, ludzie* (Kommunismus: Ideologie, System, Individuen), Warszawa 2001.

80 Für eine Darstellung dieser Vorgehensweise, siehe T. Lindenberger: „Die Diktatur der Grenzen ...“, S. 84.

81 Günter Gaus: *Wo Deutschland liegt: eine Ortbestimmung*, Hamburg 1983.

82 Bloch: *Apologie*, S. 85.